

## **1. Geltungsbereich, Vertragsschluss**

1.1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsbereich der Event Sound & Light Veranstaltungstechnik und deren Unterfirmen (im weiteren ESL genannt). Hiervon ganz oder teilweise abweichende und/oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, selbst wenn ESL diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.2. Angebote seitens ESL erfolgen stets freibleibend / unverbindlich. Für das Zustandekommen des Vertrages bedarf es der verbindlichen Annahme durch den Kunden und der endgültigen Bestätigung seitens ESL.

1.3. Nachträgliche Änderungen des gem. Ziffer 1.2. zustande gekommenen Vertrages können vorbehaltlich Ziffer 2.5. Abs. 3 nur über eine einvernehmliche Vertragsänderung erfolgen.

## **2. Leistungen von ESL**

ESL erbringt, je nach Beauftragung, Leistungen unterschiedlicher Art. Insbesondere werden folgende Leistungen erbracht:

2.1. Vermietung von beweglichen Sachen im Bereich der Veranstaltungs- / Medientechnik.

2.2. Verkauf von beweglichen Sachen im Bereich der Veranstaltungs- / Medientechnik.

2.3. Planung, Gestaltung, Installation, Auf- und Abbau und Bedienung von Veranstaltungs- / Medientechnik sowie Instandhaltung / -setzung von Veranstaltungs- / Medientechnik.

2.4. Schulungen und sonstige Beratungsleistungen.

2.5.

(1) Einseitige Abänderungen von vertraglich vereinbarten Leistungen im Sinne der Ziffer 2.1. und 2.3 dürfen seitens ESL vorgenommen werden, soweit sie zur Gewährleistung der notwendigen Sicherheit der Veranstaltung und/oder zur Erfüllung zwingender behördlicher Auflagen geboten sind und dem Kunden hierdurch keine unzumutbaren Mehrkosten entstehen. Derartige Änderungen sollen erst nach Absprache und Information des Kunden erfolgen. Dies gilt nicht bei Gefahr im Verzug.

(2) Verantwortlicher Veranstalter bleibt unabhängig von dem einseitigen Abänderungsrecht gem. Absatz (1) stets der Kunde. Gebühren, sonstige Kosten und Auslagen, welche mit der Erfüllung behördlicher Auflagen zusammenhängen, gehen zu Lasten des veranstaltenden Kunden. Der Kunde bleibt in allen Fällen auch für die von ihm auf eigene Kosten zu veranlassende Anmeldung, die Einholung öffentlich-rechtlicher Genehmigungen sowie die Einhaltung sonstiger öffentlich-rechtlicher Vorgaben verantwortlich.

(3) Für vom Kunden oder dessen Vertreter nachträglich bzw. bei Leistungserbringung angeordnete und von ESL akzeptierte bzw. erbrachte zusätzliche/geänderte Leistungen, die im erteilten Auftrag nicht enthalten sind, hat ESL einen Anspruch auf die vereinbarte, hilfsweise die angemessene Vergütung. Zur Bestimmung der angemessenen Vergütung ist primär die jeweils gültige Preisliste von ESL maßgeblich, mindestens jedoch die zwischen den Parteien bereits vertraglich vereinbarten Konditionen, soweit sich diese auf die zusätzlichen / geänderten Leistungen übertragen lassen.

## **3. Haftung**

### **3.1. Haftung von ESL**

3.1.1. Die Haftung von ESL, deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen, ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

3.1.2. Die unter 3.1.1. genannte Haftungsbeschränkung gilt nicht

- für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von ESL oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von ESL beruhen.

- bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten) durch ESL einschließlich deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. In diesem Fall beschränkt sich der Schadensersatz auf die typischerweise vorhersehbaren Schäden.

3.1.3. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels (§ 536 a BGB) im Falle der Vermietung im Sinne der Ziffer 2.1. sind ausgeschlossen, es sei denn ESL hat die Mängel vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

3.1.4. ESL haftet nicht für eine etwaige Nichtdurchführbarkeit von Kundenveranstaltungen infolge des Fehlens / Entgegenstehens öffentlich-rechtlicher Genehmigungen / Vorschriften (vgl. hierzu auch Ziffer 2.5. Abs. 2).

### **3.2. Haftung des Kunden**

3.2.1. Haftung im Falle der **Vermietung** gemäß Ziffer 2.1.

3.2.1.1. Soweit nicht anderweitig vereinbart ist der Transport der vermieteten Gegenstände seitens ESL nicht geschuldet. Der Kunde wird während der mit ESL vereinbarten Abholzeit die bereitgestellten Gegenstände auf eigene Gefahr abholen und unverzüglich überprüfen. Ggf. vorhandene Mängel und/oder Fehl-/Falschlieferungen sind unverzüglich anzuzeigen.

3.2.1.2. Bei den von ESL vermieteten Gegenständen handelt es sich um technisch aufwendige und im Regelfall hochwertige sowie dementsprechend störungsempfindliche Geräte, die eine besonders sorgfältige Behandlung

sowie die Bedienung durch technisch geschultes Personal erfordern. Der Kunde ist zu einer pflegegerechten, sorgfältigen Behandlung bzw. fachgerechten Nutzung der Gegenstände verpflichtet. Vorhandene Anschlüsse, Kabel und sonstiges Zubehör dürfen nicht verändert werden. Soweit der Kunde die Mietsachen an einen anderen als den vertraglich vereinbarten Standort verbringen möchte, hat der Kunde dies ESL zunächst unter Angabe des Standortes anzuzeigen (Schrift-/Textform). Ohne Zustimmung ist das Verbringen der Mietsachen an einen anderen als den vertraglich vereinbarten Standort nicht erlaubt.

3.2.1.3. Der Kunde ist, ohne die Erlaubnis von ESL, nicht berechtigt den Gebrauch der Mietsache(n) einem Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten. Der Kunde hat Belastungen der Mietgegenstände zu Gunsten dritter Personen zu unterlassen und ESL unverzüglich über Maßnahmen dritter Personen (Pfändungen, sonstige Inanspruchnahme der Mietgegenstände etc.) unter Überlassung aller notwendigen Unterlagen zu benachrichtigen (in Schrift-/Textform).

3.2.1.4. Während der Mietzeit auftretende Mängel sind vom Kunden unverzüglich gegenüber ESL anzuzeigen (es gilt insoweit § 536 c BGB).

3.2.1.5.

(1) Der Kunde haftet während der Dauer des Mietvertrags für an den gemieteten Gegenständen entstehende oder durch deren Betrieb verursachte Schäden oder den Verlust der Gegenstände (einschließlich Zubehör z.B. Cases).

(2) Bei Veranstaltungen mit Publikumsverkehr wird der Kunde die ihm überlassenen Gegenstände zum Schutz vor Beschädigungen sowie vor Abhandenkommen / Diebstahl auf eigene Kosten durch geeignete Maßnahmen überwachen (lassen) und haftet vollumfänglich für Beschädigungen und den Verlust der Mietsache(n). Der Kunde ist verpflichtet, das mit dem Verlust (u.a. auch Diebstahl und Unterschlagung) sowie der Beschädigung der Mietsachen verbundene Risiko zu Gunsten von ESL (als unmittelbar Bezugsberechtigte Partei) ausreichend (d.h. in Höhe des jeweiligen Neuwertes der vermieteten Gegenstände) auf eigene Kosten zu versichern und ESL hierüber auf Verlangen einen entsprechenden Nachweis zu erbringen.

3.2.1.6. Die Mietsachen sind vollständig geordnet und in sauberem sowie einwandfreiem Zustand im Lager von ESL während der vereinbarten Rückgabezeit zurückzugeben. Die Rückgabepflicht erstreckt sich auch auf defekte Mietsachen, insbesondere auf Leuchtmittel und anderes Kleinteilzubehör. ESL behält sich die eingehende Prüfung der Mietgegenstände auch nach der Rückgabe vor. Eine rügelose Entgegennahme gilt nicht als Billigung der Vollständigkeit und des ordnungsgemäßen Zustandes der zurückgegebenen Mietsachen.

3.2.1.7. § 545 BGB findet keine Anwendung. Setzt der Kunde den Gebrauch der Mietsache nach Ablauf der Mietzeit fort, so gilt das Mietverhältnis nicht als verlängert.

3.2.2. Haftung im Fall des **Verkaufs** gem. Ziffer 2.2.

3.2.2.1. Mangels anderweitiger Vereinbarung ist der Transport der verkauften Gegenstände seitens ESL nicht geschuldet. Der Kunde wird während der mit ESL vereinbarten Abholzeit die bereitgestellten Gegenstände auf eigene Gefahr abholen und unverzüglich überprüfen. Ggf. vorhandene Mängel und/oder Fehl-/Falschlieferungen sind unverzüglich anzuzeigen. Es gilt insoweit § 377 HGB, sollte der Kauf für beide Seiten ein Handelsgeschäft sein.

3.2.2.2.

(1) Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleiben die verkauften Gegenstände Eigentum von ESL. Abs. 2 der Ziffer 3.2.1.5. gilt bis zur vollständigen Zahlung entsprechend. Erst mit Zahlung des vollständigen Kaufpreises geht das Eigentum auf den Kunden über. Der Kunde verpflichtet sich, bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises weder durch Weiterverkauf, Verpfändung, Vermietung, Verleihung oder in sonstiger Weise über die Gegenstände zu verfügen.

(2) Bei Verträgen mit Unternehmern (§ 14 BGB) behält sich ESL das Eigentum an den verkauften Gegenständen bis zur vollständigen Begleichung aller bereits bestehenden sowie auch künftigen Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden oder mit dem Kunden rechtlich verbundener Unternehmen vor.

3.2.2.3.

(1) Mängelrechte des Kunden, der Unternehmer i.S.d. § 14 BGB ist, verjähren in einem Jahr ab Übergabe der verkauften Gegenstände. Vgl. Ziffer 3.2.2.1.), vorausgesetzt, die Sachmängelhaftung wurde zwischen den Parteien nicht vertraglich ausgeschlossen.

(2) Ist der Kunde Verbraucher i.S.d. § 13 BGB, beträgt die Verjährungsfrist nach Absatz (1) für neu hergestellte Sachen zwei Jahre, für gebrauchte Sachen ein Jahr.

3.2.3 **Obliegenheiten des Kunden, Mitwirkung des Kunden etc.**

3.2.3.1. Der Kunde ist verpflichtet, ESL über besondere Gefahren und Risiken am Einsatzort vor Erbringung der Leistungen rechtzeitig zu informieren. Der Kunde hat ESL rechtzeitig die zur ordnungsgemäßen sowie fristgerechten Erbringung der Leistungen notwendigen Informationen (z.B. Grundrisse des Veranstaltungsortes, technische Pläne und Zeichnungen, Bestuhlungspläne, Fluch- und Rettungswegpläne, Bühnen- und Beschallungspläne, Beleuchtungspläne, Energieanforderungen und Materiallisten etc.) zur Verfügung zu stellen.

Hierzu gehört auch die Mitteilung des zeitlichen Ablaufs der Veranstaltung einschließlich Einsatzzeitenplans für etwaiges gebuchtes Personal von ESL.

3.2.3.2. Soweit der Kunde ESL zur Planung und/oder Durchführung der Leistungen eigenes oder fremdes Personal zur Verfügung stellt, ist ESL mangels anderweitiger Vereinbarung nicht zur Überwachung der gesetzlichen Arbeitszeit- und Arbeitsschutzvorschriften verpflichtet. Der Kunde ist als Auftraggeber und Veranstalter stets zur Einhaltung der bestehenden arbeitsrechtlichen Vorgaben (z.B. Vorschriften zur Arbeitskoordination etc.) verpflichtet. Weder haftet ESL für diesbezügliche Pflichtverletzungen, noch tritt ESL gegenüber zur Verfügung gestelltem Personal als Arbeitgeber auf. Die Tätigkeiten von ESL beim Kunden erfolgen stets projektbezogen.

3.2.3.3. Soweit der Kunde Material (gleich welcher Art) zur Verfügung stellt, muss dieses den anerkannten Regeln sowie dem Stand der Technik entsprechen.

#### **4. Vertragsbeendigung (Stornierung)**

4.1. Sowohl ESL als auch der Kunde haben das Recht, sich vom Vertrag oder von einzelnen (vom übrigen Vertrag abtrennbaren) Bestandteilen des Vertrages, insbesondere im Falle einer vom Vertragspartner zu vertretenden Pflichtverletzung, zu lösen oder diesen zu beenden. (sog. berechtigte Beendigung).

4.2. Erfolgt die Beendigung des Vertrages oder einzelner Bestandteile des Vertrages ohne seitens einer durch ESL zu vertretende Pflichtverletzung bzw. infolge an ESL nicht zurechenbarer Umstände (sog. unberechtigte Beendigung), richten sich die Rechtsfolgen nach Ziffer 5.

4.3. Die Erklärung über die Beendigung (Stornierung) des Vertrages bedarf der Schriftform und wird erst im Zeitpunkt ihres Zugangs beim Vertragspartner wirksam. Das Fehlen der Schriftform ist unbeachtlich, wenn seitens ESL eine Bestätigung der Beendigung (Stornierung) erfolgt (in Schrift-/Textform).

4.4. Das Recht zur fristlosen Kündigung (außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund) bleibt von den Regelungen unter Ziffern 4.1. bis 4.3. sowie Ziffer 5. unberührt.

#### **5. Folgen der unberechtigten Beendigung (Stornierung)**

Im Falle der unberechtigten Beendigung des Vertrages oder einzelner (vom übrigen Vertrag abtrennbarer) Bestandteile des Vertrages (Ziffer 4.2.) durch den Kunden, ist der Kunde zum Schadensersatz wie nachfolgend aufgeführt verpflichtet:

5.1. Leistungen, die die Vermietung von Technik (Ziffer 2.1.) sowie die Planung, Gestaltung, Installation, den Auf- und Abbau, die Bedienung sowie die Instandhaltung/-setzung von Veranstaltungs- / Medientechnik (Ziffer 2.3.) betreffen, sind unabhängig vom Zeitpunkt der Beendigung (Stornierung) vollständig und in Höhe der vereinbarten Vergütung zu ersetzen. Der Wert ersparter Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile, die aus einer anderweitigen Verwertung des Gebrauchs der Mietsache erlangt werden, bzw. durch anderweitige Verwendung der Arbeitskraft durch ESL erworben werden, sind der vereinbarten Vergütung jedoch anzurechnen.

5.2. Unberechtigt stornierte Leistungen nach Ziffern 2.4. sind vom Kunden je nach Zeitpunkt des Zuganges der Beendigungs- /Stornierungserklärung anteilig zur vereinbarten Vergütung wie folgt zu ersetzen:

5.2.1. Zugang der Beendigungs-/Stornierungserklärung innerhalb eines Zeitraumes von bis zu (einschließlich) 14 Tage vor der Veranstaltung: 80 % der vereinbarten Vergütung für die unberechtigt stornierte(n) Leistung(en).

5.2.2. Zugang der Beendigungs-/Stornierungserklärung innerhalb eines Zeitraumes von (einschließlich) einem Monat bis (einschließlich) 15 Tage vor der Veranstaltung: 50 % der vereinbarten Vergütung für die unberechtigt stornierte(n) Leistung(en).

5.2.3. Zugang der Beendigungs-/Stornierungserklärung innerhalb eines Zeitraumes bis (einschließlich) einem Monat vor der Veranstaltung: 20% der vereinbarten Vergütung für die unberechtigt stornierte(n) Leistung(en).

Es sei den ESL sind durch diese Beendigungs-/Stornierungserklärung schon nachweisliche Kosten entstanden.

5.2.4. In den Fällen der Ziffern 5.2.1. bis 5.2.3.

- bleibt dem Kunden der Nachweis ausdrücklich gestattet, dass ESL ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich geringer als die jeweilige Pauschale ist.

- bleibt es ESL ausdrücklich vorbehalten, einen höheren Schaden als die jeweilige Pauschale sowie weitere Schadenspositionen außerhalb des typischerweise entstehenden Schadens nachzuweisen und geltend zu machen.

#### **6. Liefer-/Zahlungsfristen; Abtretungs-/Aufrechnungsverbot**

Die nachfolgenden Regelungen (6.1. bis 6.3.) gelten, soweit der Kunde Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist.

6.1.

(1) Lieferfristen sind für ESL grundsätzlich unverbindlich und für ESL daher nur zwingend einzuhalten, soweit sie mit dem Kunden ausdrücklich als „verbindliche Lieferfristen“ (oder mittels entsprechender Bezeichnung) vertraglich vereinbart wurden. Im Falle seitens durch ESL nicht zu vertretender oder nicht beeinflussbarer

Umstände verlängern sich sämtliche Lieferfristen einschließlich verbindlicher (bzw. „garantierter“ oder als „fix“ zugesagter etc.) Lieferfristen um einen angemessenen Zeitraum. Das Rücktrittsrecht des Kunden ist mangels gegenteiliger Vereinbarung in diesem Fall ausgeschlossen. Der Kunde hat gegen ESL in diesen, von ESL nicht zu vertretenden Fällen, keine Schadensersatz- oder sonstige Ausgleichsansprüche und trägt durch die Verzögerung entstehende Mehrkosten stets selbst.

(2) Soweit die Nichteinhaltung von Lieferfristen bzw. die Verzögerung der Lieferungen auf vom Kunden zu vertretende Umstände zurückzuführen sind, bleiben Ansprüche von ESL gegen den Kunden (insbesondere Schadensersatzansprüche und/oder Ansprüche auf zusätzliche angemessene Vergütung) unberührt. ESL ist in derartigen Fällen insbesondere berechtigt, über an den Kunden mietweise überlassene und/oder mietweise noch zu überlassende Gegenstände nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit anderweitig zu verfügen und diese Gegenstände nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit zurück zu verlangen.

6.2. Die Abtretung von Forderungen durch den Kunden ist ohne Zustimmung von ESL ausgeschlossen.

6.3.

(1) Rechnungen von ESL sind, mangels anderer Vereinbarungen, unverzüglich (längstens 7 Tage) nach deren Zugang ohne Abzüge zur Zahlung fällig. Bei nicht termingerechtem Zahlungseingang berechnet ESL Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank, jedoch mindestens 9% p.A.

(2) Die Gewährung von Rabatten bedingt den fristgerechten Ausgleich der Rechnungen.

(3) ESL ist jederzeit berechtigt, über sämtliche zu erbringende Leistungen angemessene Vorschussrechnungen an den Kunden zu stellen. ESL wird in der Regel ein Drittel der zu erwartenden Gesamtvergütung bei Vertragsabschluss, ein weiteres Drittel zu Beginn der Leistungserbringung sowie den Rest mittels Schlussrechnung nach vollständiger Leistungserbringung dem Kunden in Rechnung stellen. Abweichungen hiervon behält sich ESL ausdrücklich vor. Soweit der Kunde seine Zahlungspflicht gem. Vorschussrechnungen nicht fristgemäß erfüllt, ist ESL jederzeit zur Ausübung der Zurückbehaltungsrechte der §§ 273 BGB, 320 BGB berechtigt.

(4) Die Aufrechnung des Kunden gegen Ansprüche von ESL ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Ansprüche des Kunden.

(5) Der Kunde hat seine Zahlungspflicht erst erfüllt, wenn die Beträge bei ESL eingegangen bzw. dem Konto von ESL gutgeschrieben sind.

(6) Für den Eintritt und die Folgen des Zahlungsverzuges des Kunden gelten im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen.

6.4. Mietrechnungen von Privatpersonen sind in Vorkasse, spätestens jedoch bei Abholung fällig. Bei langjährigen Kunden können die Zahlungsbedingungen nach 6.3. angewandt werden. (Verzugszinsen 5% über dem Basiszinssatz)

## **7. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Schriftform**

7.1. Auf die zwischen ESL und dem Kunden getroffenen Vereinbarungen findet unter ausdrücklichem Ausschluss des UN Kaufrechts (CISG) ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Erfüllungsort für Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Kempten Allg. Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

7.2. Den zwischen den Parteien vereinbarten vertraglichen Absprachen liegen die Erklärungen der Parteien in Schrift- oder Textform zugrunde. Diese stellen eine Vermutung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der getroffenen Vereinbarungen auf. Dem Kunden bleibt der Nachweis abweichender und vorrangiger mündlicher Absprachen ausdrücklich vorbehalten.

7.3. Dem Kunden ist bekannt und er willigt darin ein, dass seine ausschließlich für die Auftrags- und Bestellabwicklung notwendigen Daten auf Datenträgern gespeichert werden. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. ESL wird die persönlichen Daten dann löschen sobald der aktuelle Vorgang abgewickelt wurde.

## **8. Gültigkeit**

Diese AGB ersetzen alle Vorangehenden, und finden Anwendung auf alle Verträge die nach dem 01.01.2022 geschlossen wurden. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, sind diese durch Ersatzbestimmungen zu ersetzen die der ursprünglichen Bedeutung am nächsten kommen. Die Wirksamkeit der restlichen Bedingungen bleibt erhalten.